

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/113 —

Betr.: **Unterschutzstellung (NSG) des Schwarztonnensandes und von Teilflächen des Asselersandes (Grauensiekersand und Barnkruger Teil einschließlich der vorgelagerten Wattflächen)**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fruck (Grüne) vom 30. 8. 1982

Die o. g. Elbinsel Schwarztonnensand bildet mit der Südelbe, den Wattflächen, dem Außendeich und den Innendeichflächen des Asselersandes (Grauensiekersand und Barnkruger Teil) ein (ökologisches) Verbundsystem. Infolge seiner Wertigkeit wurden diese Teilflächen mit in das „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Elbaußendeich Ottern-dorf — Barnkrug“ aufgenommen. Während des Weg- und Heimzuges bildet der Asselersand in der Bundesrepublik das wichtigste Rastgebiet des sibirischen Zwergschwans (max. 1630 Ex.), daneben halten sich hier zu Hunderten langfristig Grau- und Bleißgänse auf, rasten hier verschiedene Entenarten, Kormorane, Seeschwalben (Trauerseeschwalbe). Für alle diese Arten ist der Schwarztonnensand gerade als Schlaf- und Ruhezone äußerst wichtig. Die Bedeutung der o. g. Flächen wird noch dadurch unterstrichen, daß hier etliche Arten der in Niedersachsen bedrohten Vogelarten (Rote Liste) brüten.

Als wichtigste seien stellvertretend Zwergseeschwalbe (A.1), Krick-, Knäk- und Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Sand- und Flußregenpfeifer, Bekassine, Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel und Kampfläufer (A.2) genannt.

Gerade infolge der Zunahme der Freizeitaktivitäten (Gelegeverluste und erhebliche Störungen der Brutvögel (Zwergseeschwalbe!) ist der Schwarztonnensand existenziell gefährdet. Gleichzeitig mit der Unterschutzstellung müßte ein Pflegekonzept vorgelegt und realisiert werden, das gerade auch Maßnahmen gegen die zunehmende Verbuchung von Teilflächen des Schwarztonnensandes enthält.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen zögert die Landesregierung immer noch, den Schwarztonnensand und angrenzende Teilflächen des Asselersandes als Naturschutzgebiet ausweisen zu lassen?
2. Welche besonderen Pflege- und Biotopsicherungsmaßnahmen (z. B. Einstellung eines zweiten Naturschutzwartes) sollen in dem oben genannten Bereich durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/20 — 237 —

Hannover, den 16. 12. 1982

Die Landesregierung hat im April 1977 das Naturschutzprogramm für den niedersächsischen Teil des Untereifelgebietes beschlossen. Es ist die planerische Grundlage für alle Maßnahmen, die im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich durchgeführt werden sollen. Die zuständigen Naturschutzbehörden, vor allem die Bezirksregierung Lüneburg und der Landkreis Stade, sind dabei, das Programm schrittweise zu verwirklichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Nach dem Naturschutzprogramm war nicht vorgesehen, den Schwarztonnensand und den Asseler Sand unter Naturschutz zu stellen. Die Landesregierung hat jedoch diese Entscheidung bei der Aufstellung des Landesraumordnungsprogramms 1982 revidiert und diesen Bereich als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen. Die Bezirksregierung Lüneburg wird daher für den durch Freizeitaktivitäten besonders betroffenen Schwarztonnensand das Verfahren einleiten, um den Schwarztonnensand unter Naturschutz zu stellen.

Der Asseler Sand steht weitgehend im Landeseigentum. Seine Unterschutzstellung ist deshalb weniger dringlich.

Zu 2.

Die für den Schwarztonnensand und den Asseler Sand geplanten Pflege- und Biotopsicherungsmaßnahmen entsprechen den Zielen des Naturschutzprogramms.

Danach sollen

- das Nahrungsangebot für die Wat- und Wasservögel verbessert,
- durch ständige Überwachung Störungen begrenzt,
- die Jagd ausübung eingeschränkt und
- der öffentliche Zugang beschränkt

werden. Zusätzlich wird für den Asseler Sand eine Erhöhung der Brutdichte angestrebt. Daneben kommen als Biotopgestaltungsmaßnahmen besonders die Einrichtung von dauernden und temporären Wasserflächen in Betracht. Ein eingehendes Pflegekonzept, das auch Maßnahmen gegen die zunehmende Verbuschung von Teilflächen des Schwarztonnensandes enthält, wird von den zuständigen Naturschutzbehörden vorbereitet.

Glup